

**BM Viehof** erläutert, dass fast alle Hilfeempfänger ein Konto besitzen und für die Gemeinde kein Mehraufwand besteht. Die Kosten der Gemeinde sind reduziert, da der Aufwand der Auszahlung verringert wird, jedoch steigt die finanzielle Belastung für die Hilfeempfänger durch vorhandene Kontoführungsgebühren. Die hohe finanzielle Freiheit für die Hilfeempfänger durch die Kontoüberweisung schlägt sich ebenfalls positiv nieder.

Der Rat ergänzt diese Aussage um die Tatsache, dass die Kontogebühren abhängig von der Bank sind. Einige Banken erheben keine Gebühren.

**Frau Faßbender (CDU)** bittet, die Beschlüsse getrennt voneinander abzustimmen.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen bei 14 Gegenstimmen (CDU) und 1 Enthaltung (UWG)

**Beschluss-Nr.:** XVI/5/78

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt, im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Eitorf die Bezahlkarte für Asylbewerber nicht einzuführen.

**Herr M. Derscheid (CDU)** fragt, welche Folgen ein Ablehnen der Banküberweisung für die Hilfeempfänger hat.

**Erste Beigeordnete Prinz-Klein** gibt an, dass es keine Möglichkeit des Zwanges gibt. Sollte ein Hilfeempfänger keine Banküberweisung wünschen, ist diesem das Geld weiterhin in bar auszuzahlen.

**BM Viehof** ergänzt, dass die Rückmeldung aus dem Sozialamt sehr positiv ist und man damit rechnet, dass alle Asylbewerber den Wechsel begrüßen werden. Auch würde man Personen ohne Konto derweil unterstützen, ein entsprechendes Konto zu erhalten. Sollte sich der Sachverhalt im Nachgang als anders darstellen, wird die Verwaltung erneut berichten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Beschluss-Nr.:** XVI/5/79

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt, die Auszahlungsmodalitäten für Asylbewerber von Barauszahlung auf Banküberweisung zu ändern, sofern diese ihr Einverständnis abgegeben haben.